Netzwerk
Integration durch Qualifizierung

Ukraine aktuell – Berufliche Perspektiven für ukrainische Geflüchtete in Brandenburger Unternehmen

Herzlich Willkommen zur gemeinsamen Veranstaltung

bea-Brandenburg
Betriebliche Begleitagentur

KONTAKT EBERSWALDE e.V.
Kulturen verbinden · Vielfalt erleben

Wirtschaftsförderung Brandenburg | WFBB
Standort. Unternehmen. Menschen.

IHK
IHK-Projektgesellschaft mbH
OSTBRANDENBURG

Veranstaltungsreihe im Mai: Fachkräftesicherung für Ihren Betrieb

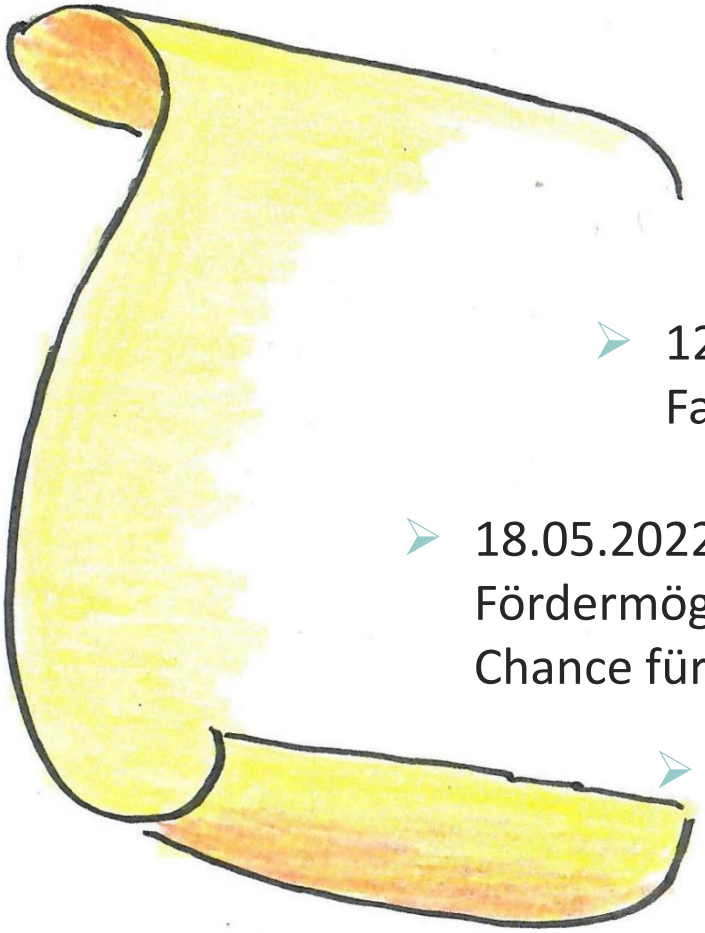

- 05.05.2022 Ukraine aktuell – Berufliche Perspektiven für ukrainische Geflüchtete in Brandenburger Unternehmen
- 12.05.2022 Internationale Fachkräfte – Chancen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für Betriebe
- 18.05.2022 Qualifizierungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten im Kontext der beruflichen Anerkennung als Chance für ihr Unternehmen
- 24.05.2022 Vielfalt macht‘s – gut ankommen im Unternehmen und langfristig bleiben

Wir führen Sie heute durch das Programm

Torsten Künzel
Betriebsberatung und –begleitung

bea-Brandenburg
Betriebliche Begleitagentur

Begleitung von Unternehmen bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte

Ulrike Volkmann
Projektmitarbeiterin IQ Teilprojekt
„Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung Nord und West“ in Brandenburg

Netzwerk Brandenburg
IQ Für Vielfalt gegen Diskriminierung

bea-Brandenburg
Betriebliche Begleitagentur

f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg

- Torsten Künzel

0151-67765649

Torsten.kuenzel@f-bb.de

Kontakt:

0331 740032 - 0

beratung@bea-brandenburg.de

www.bea-brandenburg.de

Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg UVB

In Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg

LAND BRANDENBURG

Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung (IZE):

- Wir sind Teil des **bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung kurz IQ**“, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Arbeitsmarktchancen von Migrant*innen mit im Ausland erworbener beruflicher Qualifikation in Deutschland zu verbessern.

- **Was machen wir? Unsere kostenfreien Angebote für Sie:**

- Wir **informieren Unternehmen** zu allen Themen der **Fachkräfteeinwanderung** und zur **interkulturellen Öffnung ihres Betriebes**. Wir begleiten und **unterstützen sie** im gesamten Prozess der Fachkräftegewinnung. Zudem **beraten wir internationale Fachkräfte**, die in Brandenburg arbeiten möchten und **Arbeitsmarktakteure** zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

- Wir arbeiten daran, die **Standortattraktivität in Brandenburg zu stärken** und auszubauen. Hierbei **unterstützen wir** kleine und mittlere Unternehmen (KMU) **bei der Fachkräftesicherung**!

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit

Wo befinden sich die IQ Informationszentren?

Technologie- und Gründungszentrum
Ostprignitz-Ruppin
Alte Ruppiner Allee 40
16816 Neuruppin

Stephan Ulrich
Mobil: 0151 55338024
E-Mail: ulrich@ihk-projekt.de

https://www.ihk-projekt.de/ize/

IHK-Projektgesellschaft mbH OSTBRANDENBURG

DAREconsulting
DEVELOPMENT AID FOR RELIEF & EMERGENCY

https://dareconsulting.de/iq-informationszentrum/

Heegermühler Str. 64
16225 Eberswalde

Sonja Stenzel
Projektleitung
Tel: 03334 2537-39
Mobil: 0151 25691388
E-Mail: stenzel@ihk-projekt.de

IHK-Projektgesellschaft mbH OSTBRANDENBURG

Ulrike Volkmann
Mobil: 0160 6981711
E-Mail: ulrike.volkmann@ihk-projekt.de

Buschmühlenweg 3
15230 Frankfurt (Oder)

Debora Aust
Projektleitung
Tel: 0335 50088685
Mobil: 0175 2264572
Email: aust@dareconsulting.de

Philipp Riegels
Mobil: 0151 21471173
Email: riegels@dareconsulting.de

Victoria Galivec
Mobil: 0175 5861422
Email: galivec@dareconsulting.de

DAREconsulting
DEVELOPMENT AID FOR RELIEF & EMERGENCY

Wettbewerbsvorteil Vielfalt – Unternehmerischer Erfolg durch Offenheit und Wertschätzung: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg, sprechen Sie uns an!

IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg
Heegermühler Str. 64
16225 Eberswalde

Unsere Angebote finden Sie unter:
https://www.ihk-projekt.de/ize/

IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg
Technologie- und Gründungszentrum Ostprignitz - Ruppin
Alte Ruppiner Allee 40
16816 Neuruppin

Sonja Stenzel
Projektleitung

Tel: 03334 2537-39
Mobil: 0151 25691388
E-Mail: stenzel@ihk-projekt.de

Ulrike Volkmann

Tel: 03334 2537-35
Mobil: 0160 6981711
E-Mail: ulrike.volkmann@ihk-projekt.de

Stephan Ulrich

Mobil: 0151 55338024
E-Mail: ulrich@ihk-projekt.de

Agenda

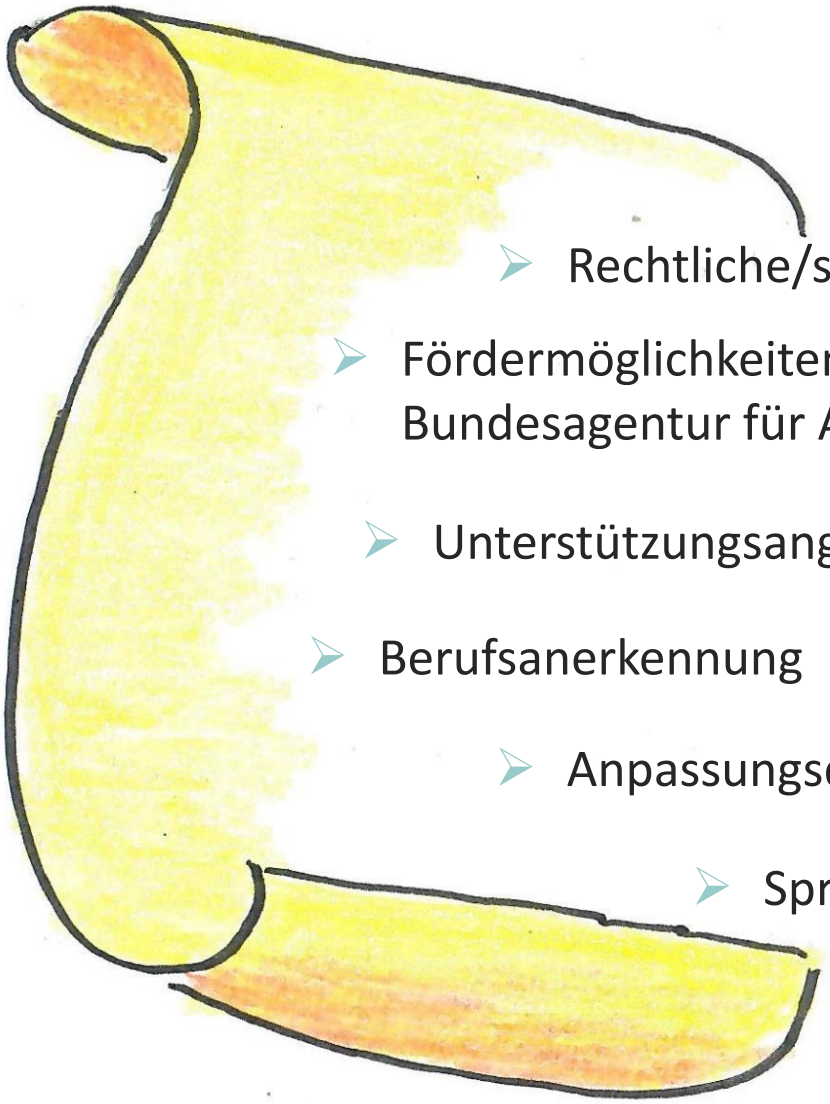

- Rechtliche/sozialrechtliche Seite
- Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit
- Unterstützungsangebote /Weiterbildungen
- Berufsanerkennung
- Anpassungsqualifikation
- Sprachkurse und Förderung

Aufenthaltsrechtliche Fragen bezüglich der Geflüchteten aus der Ukraine

Input für LNW Brandenburg

Virtuell, 05.05.2022, 10:00 – 11:30 Uhr

Kyra Eckert

Gliederung

1. Einreise und Aufenthalt
2. Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG
3. Fiktionsbescheinigung und Erwerbstätigkeit
4. Wechsel des Wohnorts und des Aufenthaltstitels
5. Verfestigung des Aufenthalts
6. Zugang zu Sozialleistungen

Regelungen zum Aufenthalt von Geflüchteten aus der Ukraine - Einstieg

- Bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine werden rechtlich neue Wege genutzt als bisher. Die rechtliche Situation ändert sich regelmäßig.
- Aktuelle Informationen im FAQ der Fachstelle Einwanderung!
- Bitte beachten Sie die Langversion dieser Präsentation!

Einreise und Aufenthalt für Geflüchtete aus der Ukraine

- Einreise und Aufenthalt bis zum 31.08.2022 möglich und rechtmäßig, ohne Visum, Aufenthaltstitel oder Pass
- Aufenthaltstitel kann in Deutschland bei der Ausländerbehörde beantragt werden (auch Aufenthaltstitel zur Arbeits- und Bildungsmigration)

  → Siehe Ausländerbehörden in Brandenburg (unten auf der Webseite)
- Rechtsgrundlage: Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung, verlängert bis zum 31.08.2022

Aufenthaltsgewährung zum vorrübergehenden Schutz, § 24 AufenthG

- Aufenthaltstitel basiert auf sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ 2001/55/EC und damit auf EU-Recht
- Aufenthaltstitel wurde bisher nicht genutzt
- Nun zum ersten Mal Anwendung der Vorschrift für Geflüchtete aus der Ukraine
- Basierend auf Beschluss des EU-Rats vom 04.03.2022

Personengruppen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragen können

- Wenn sie vor dem 24.02.2022 **in der Ukraine gelebt** haben:
  - → Ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
  - → **Auch nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige und staatenlose Personen unter bestimmten Umständen**
- Ukrainische Staatsangehörige, die sich **bereits mit Aufenthaltstitel in Deutschland aufgehalten haben** und ihr Aufenthaltstitel ausläuft/ nicht verlängert werden kann.
- Ukrainische Staatsangehörige, die sich **bereits mit Duldung in Deutschland aufgehalten haben**, wenn der Duldungsgrund entfallen ist und nicht auf einer unterbliebenen Mitwirkung oder einer Entscheidung der Person beruhte (sehr unklar, was darunter zu verstehen ist).

Vorrübergehender Schutz, § 24 AufenthG

Voraussetzungen	• Nachweisbare Zugehörigkeit zur Personengruppe, die von EU-Rats-Beschluss oder nationaler Regelung erfasst ist (siehe vorherige Folie)
Aufenthaltstitel	Gültigkeit zunächst für zwei Jahre bis 04.04.2024 Verlängerung um ein weitere Jahr möglich, wenn Ratsbeschluss nicht aufgehoben wird Wohnsitzauflage für Bundesland/Ort (je nach Zuweisung innerhalb des Bundeslandes) in dem Antragsverfahren durchgeführt wurde
Erwerbstätigkeit	**„Erwerbstätigkeit erlaubt“ bereits mit Fiktionsbescheinigung** Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit erlaubt, keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich

Vorrübergehender Schutz, § 24 AufenthG (2)

Zweckwechsel	Grundsätzlich möglich (§ 39 Nr.1 AufenthV) Nicht möglich bei Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums, der Forschung und Blaue-Karte-EU. Hier muss ggf. auf den Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG verzichtet werden.
Übergang in unbefristeten Aufenthaltstitel oder Möglichkeit der Einbürgerung	Bisher nicht vorgesehen

Verfahren: Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG

- Bei Registrierung ggf. **Ankunfsnachweis/ Anlaufbescheinigung > noch keine Erlaubnis der Erwerbstätigkeit!!!**
- Termin vereinbaren für Antrag auf Aufenthaltstitel bei der zuständigen Ausländerbehörde
- Ggf. online auf germany4ukraine.de, wenn diese Möglichkeit für die jeweils zuständige Ausländerbehörde besteht
- Ausstellung einer **Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde > Erlaubnis der Erwerbstätigkeit**
- Entscheidung über den Antrag auf Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde
- Erteilung eines **Aufenthaltstitels > Erlaubnis der Erwerbstätigkeit bleibt bestehen**

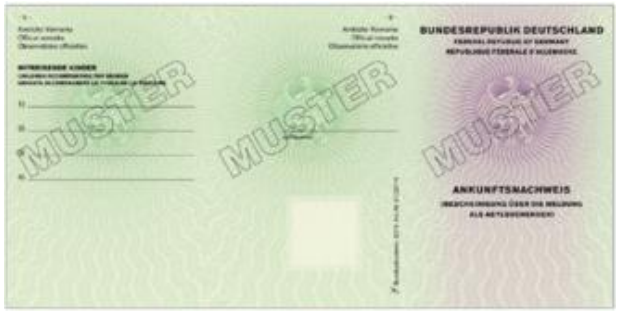

Was ist eine Fiktionsbescheinigung?

Eine Fiktionsbescheinigung weist nach, dass der Aufenthalt erlaubt ist, **vom Zeitpunkt des Antrags** auf Erteilung eines Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde, **bis zur Entscheidung** der Ausländerbehörde über diesen Antrag.

Muster / ggf. auch als pdf (z.B. in Berlin)

Beachte Vermerk: „Erwerbstätigkeit erlaubt“!!!

Wechsel des Wohnortes für einen Arbeitsplatz

- **Problem bei Inhaber*innen von Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG**
  - → **Wohnsitzauflage für Bundesland oder Ort**
  - → **Wohnsitzauflage kann jedoch durch Ausländerbehörde aufgehoben werden (§ 12a AufenthG analog)**
    - » Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 785 Euro netto
    - » Ausbildungs- oder Studienplatz
    - » Lebensunterhaltssicherndes Einkommen (z.B. durch Verwandte oder Freunde)
    - » zur Vermeidung einer besonderen Härte
    - » Familienzusammenführung
- **Alternative: Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung nach §§ 18 ff. AufenthG, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind**

Gleichzeitig zwei Aufenthaltstitel?

- Grundsätzlich möglich nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.03.2013
  - → Wenn kein spezielles Verbot vorliegt, wonach diese Aufenthaltstitel nicht nebeneinander stehen dürfen
    - » Hier § 19f AufenthG: kein Aufenthalt wegen Studium, Forschung und Blaue-Karte-EU neben Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG. Demnach Verzicht auf Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG notwendig.
  - → und beide Aufenthaltstitel in bestimmten Bereichen eine bessere Rechtsstellung vermitteln (Lebensunterhaltssicherung, Verfestigung des Aufenthalts, Familiennachzug etc.)
    - » Hier: bei Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG ist die Erwerbstätigkeit unbeschränkt, während die Aufenthaltstitel der Arbeitsmigration die Verfestigung des Aufenthalts ermöglichen.
- Nach unserer Auffassung: Aufenthaltstitel neben § 24 AufenthG insbesondere möglich bei §§ 18a, 18b Abs.1, 19c AufenthG

Siehe: VAB Berlin, Rn. 4.1.1.2 „Mehrfache Titelerteilung“

Welche anderen Aufenthaltstitel kommen in Betracht?

- Der Wechsel in einen anderen Aufenthaltstitel macht nur Sinn, wenn der erfolgreiche Abschluss relativ wahrscheinlich ist oder der Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG daneben fortbestehen kann. Alle unten genannten Tätigkeiten können auch mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG ausgeübt werden.
- Wenn allein der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung oder des Studiums weiter besteht, dann werden die Aufenthaltszeiten nur zur Hälfte anerkannt.

Wechsel/weiteren Aufenthaltstitel möglicherweise sinnvoll, wenn Voraussetzungen folgender Aufenthaltstitel vorliegen:

→ Schulische oder betriebliche Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

→ Ggf. Studium (§ 16b AufenthG), zum Ende des Aufenthalts nach § 24

→ Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG)

→ Beschäftigung als Fachkraft mit akademischem Abschluss sowie Blaue-Karte-EU (§ 18b AufenthG)

→ Beschäftigung unabhängig von der Qualifikation als Fachkraft (§ 19c AufenthG)

→ Forscher*innen (§ 18d AufenthG)

Verfestigung des Aufenthalts: unbefristeter Aufenthaltstitel

- Nach vier Jahren im Besitz eines Aufenthaltstitels nach **§§ 18a, 18b oder 18d AufenthG** (§ 18c Abs.1 AufenthG)
  - → Nach zwei Jahren, wenn zuvor **in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen** wurde
- Nach 33 bzw. 21 Monaten (je nach Sprachkenntnissen) Ausübung einer **Blauen-Karte-EU-Beschäftigung** und Besitz einer Blauen-Karte-EU zum Zeitpunkt des Antrags (§ 18c Abs.2 AufenthG)
- Unmittelbar bei **hochqualifizierten Fachkräften** (§ 18c Abs.3 AufenthG)
- Nach fünf Jahren im **Besitz eines Aufenthaltstitels**, wenn 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden und Lebensunterhalt gesichert ist (Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG oder Daueraufenthalt-EU nach §§ 9a-9c AufenthG)

[Sonstige Voraussetzungen: Übergang nicht ausgeschlossen (z.B. Studium), Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse „Leben in Deutschland“ i.d.R. durch Abschluss des Integrationskurses, keine bis nur geringfügige Vorstrafen, ausreichender Wohnraum]

Zugang zu Sozialleistungen mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG

- Derzeit noch Leistungen nach dem AsylbLG
- Ab 01.06.22 voraussichtlich: Grundsicherung nach dem SGB II von Jobcentern bzw. Sozialhilfe nach SGB XII von Sozialamt (siehe Nr.12a Bund-Länder-Beschluss vom 07.04.2022)
- Kindergeld zunächst nur nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spätestens nach 15 Monaten
- Elterngeld zunächst nur nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spätestens nach 15 Monaten
- Unterhaltsvorschuss
- Kinderzuschlag (noch unklar)
- Förderinstrumente für die Arbeits- und Ausbildungsförderung nach SGB III
- BAföG (noch unklar), besteht auf jeden Fall für Personen mit Flüchtlingsstatus aus der Ukraine
- Integrationskurs, Zulassung auf Antrag beim BAMF möglich

Siehe: Übersicht der IQ-Netzwerk Niedersachsen

Nachweise und weiterführende Informationen Geflüchtete aus der Ukraine

- Informationen der Bundesministerien auf germany4ukraine.de
- FAQ der IQ Fachstelle Einwanderung zur aufenthaltsrechtlichen Situation
- FAQ des Informationsverbunds Asyl & Migration zur Situation von nicht-ukrainischen Staatsangehörigen
- FAQ des MSGIV Brandenburg zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Brandenburg
- Übersicht zu Arbeitsmarktzugang und Sozialleistungen des IQ-Netzwerk Niedersachsen, Projekt Q
- Landesnetzwerke des IQ-Netzwerks mit Beratungsstellen
- Suche des Informationsverbunds Asyl & Migration zu Beratungsstellen

Nachweise und weiterführende Informationen

- [AA] Auswärtiges Amt, März 2022: Visumhandbuch. 74. Ergänzungslieferung. https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207816/101441d43c4bbac8da90ad8bb00903be/visumhandbuch-data.pdf
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, Juni 2021: Fachliche Weisungen – Aufenthaltsgesetz und Beschäftigungsverordnung. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba146473.pdf
- [BMI] Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat, August 2021: Anwendungshinweise zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-fachkraefteeinwanderungsgesetz.pdf;jsessionid=A3F8613F526F927DA62A9508675C837E.1_cid373?__blob=publicationFile&v=5
- [LEA] Landesamt für Einwanderung Berlin, März 2022: Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin. https://www.berlin.de/einwanderung/service/downloads/artikel.875097.php

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fachstelle Einwanderung
fe@minor-kontor.de
www.minor-kontor.de
www.netzwerk-iq.de/einwanderung

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | Arbeit
Standort. Unternehmen. Menschen.

„Ukraine aktuell – Berufliche Perspektiven für ukrainische Geflüchtete in Brandenburger Unternehmen“

Unterstützungsangebote / Weiterbildungen

5. Mai 2022

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Die One Stop Agency

Unsere Services (Auswahl)

- Standortentwicklung, Ansiedlung und Bestandsentwicklungen
- Innovations- und FuE-Förderung
- Umsetzung der Energiestrategie 2030, Energieberatung
- Gründungen und Start-ups
- Innovations- und Clusterkoordinierung
- Information & Know-how zu ausländischen Märkten
- **Fachkräfte bilden, halten und gewinnen**

Foto: Leo Seidel, ILB

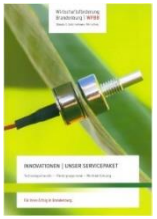

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Team WFBB Arbeit - Fachkräfte & Qualifizierung

Wirtschaftsförderung Brandenburg | Arbeit

Aufgabe

- Umsetzung der Brandenburger Fachkräftestrategie:
  Fachkräfte bilden, halten und gewinnen

Bereiche

- Regionalbüros für Fachkräftesicherung
- Fachkräftemonitoring
- **Internationale Fachkräfte (International Talent Service)**
- Transfer über Köpfe
- **Fachkräfteportal Brandenburg**
- Weiterbildung Brandenburg

Unsere Services (Auswahl)

- Angebote von der strategischen Personalentwicklung bis zur Gewinnung und Entwicklung von erforderlichen Fachkräften
- Information und Beratung zu den Möglichkeiten betrieblicher Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben
- Fachkräfteinformationssystem
- Arbeitsmarktanalysen

Quelle: WFBB

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Internationale Fachkräfte

Aufgaben:

Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte:

- Niedrigschwellige Beratung von Unternehmen und Fachkräften
- Aufzeigen von Unterstützungsstrukturen und Netzwerken
- (Akademische) Fachkräftesicherung in Brandenburg
- Vernetzung Hochschulen (internationale Studierende) und Unternehmen

Instrumente und Maßnahmen, u.a.:

- Arbeiten in Brandenburg: Welcome Assistent für internationale Fachkräfte
- Transparenz über den Brandenburger Arbeitsmarkt:
  - Job-Portal
  - Studien: Internationale Arbeits- und Fachkräfte auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt (www.f Brandenburg.de)
- Veranstaltungsformate: Recruitingevents, Vorträge
- Karrieremessen regional, überregional und virtuell
- Networking
- Individuelle Beratung

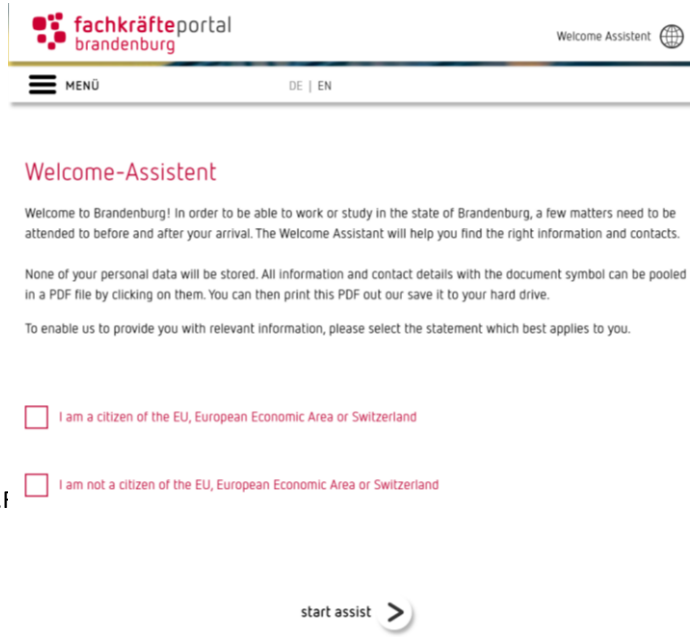

Ziel: Transparenz über den Brandenburger Arbeitsmarkt

Wo werde ich fündig?

Brandenburger Fachkräfteportal

Informationsportal mit:

- ca. 5000 aktuelle Job- u. Ausbildungsangebote im Land Brandenburg
- Informationen zu den Themen „Leben und arbeiten in Brandenburg“, Förderprogrammen usw. ….
- Brandenburg-Navigator mit über 800 Unternehmen und entsprechenden Karriereseiten
- Welcome-Center (mehrsprachig)

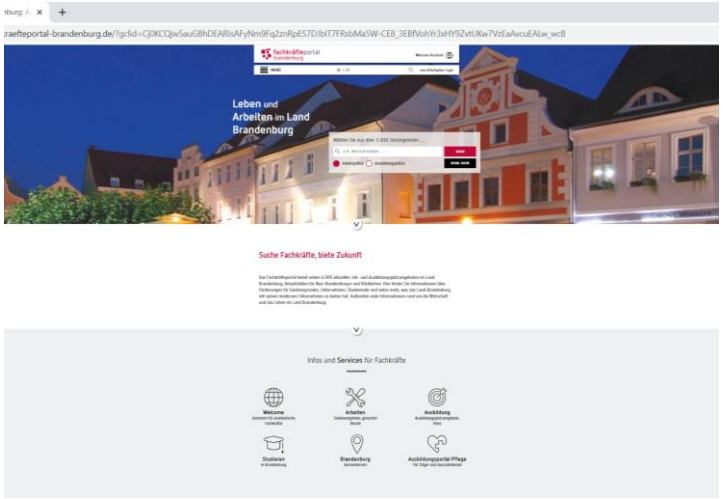

- Für Arbeitgeber*innen

  Recruiting + Qualifizierung

  – Unterstützung von Brandenburger Unternehmen bei der Fachkräftesicherung mit kostenlosen Informations- und Beratungsangeboten

(Internationale) Fachkräfte suchen

Brandenburger Fachkräfteportal

- Kostenlose Veröffentlichung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen für Brandenburger Unternehmen
- Seit 1. Januar 2022 neue Funktion: Unternehmen können sich eine Profilseite anlegen
  - Bessere Präsentation als Arbeitgeber*in gegenüber potenziellen Mitarbeitern*innen
  - Möglichkeit: Bilder, Informationen, Videos und unterschiedliche Kontaktpersonen hochzuladen
  - Imageseite nicht nur für Stellenanzeige nutzbar, sondern auch beispielsweise für virtuelle Messen, die wir national als auch international veranstalten.
- Seit kurzem können Unternehmen Profilseite bzw. Stellenangebot mehrsprachig erstellen
  - mehrsprachige Stellenangebote werden auf Sonderseite „Jobangebote für Menschen aus der Ukraine“ veröffentlicht und über Social Media beworben
  - Sonderseite ist in den Sprachen deutsch, englisch und ukrainisch verfügbar

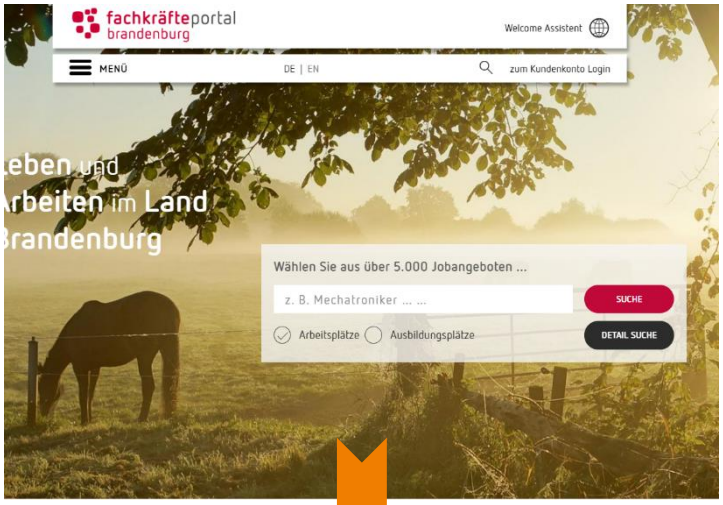

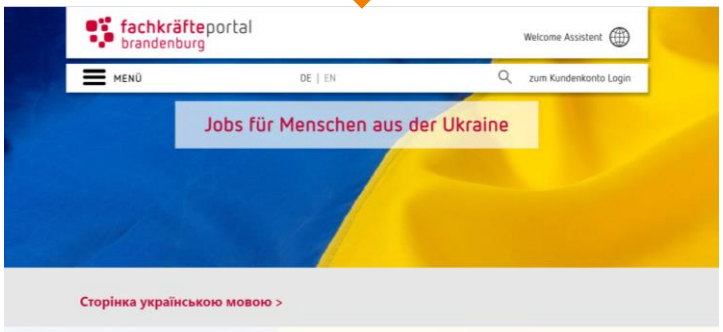

Hilfen und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen aus der Ukraine

Fachkräfteportal und Sonderseite

Internationale Fachkräfte suchen

Weitere Jobbörsen

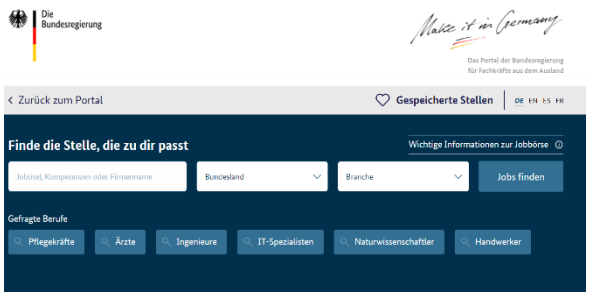

Make it in Germany

Workeer

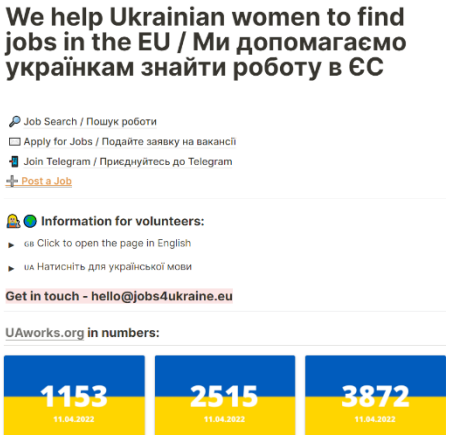

Jobs 4 Ukraine

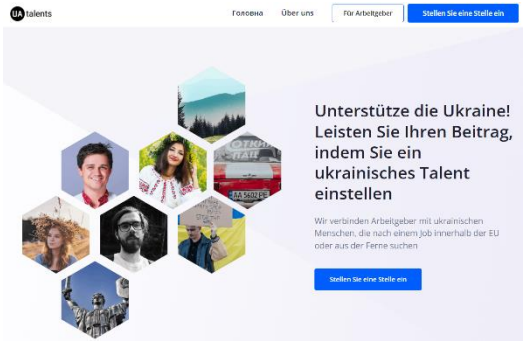

UAtalents

Weiterbildung

Weiterbildungsrichtlinie 2020

Richtlinie des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020

Förderelemente:

- Berufliche Weiterbildungsförderung in Unternehmen*
- Förderung von Vereinen und Dachverbänden*
- Förderung von privaten und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe*
- Brandenburger Servicepaket für Qualifizierungen im Rahmen von Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

Die Richtlinie gilt bis zum 30.06.2022. Neue Richtlinie in Planung (III. Quartal 2022)

Weiterbildung

Weiterbildungsrichtlinie 2020

Förderung im Überblick:

- Qualifizierungsthemen: abgeleitet aus betrieblichen Zielen
- Gegenstand der Förderung: „klassische“ Weiterbildungen (z. Bsp. Seminare, Fernlehrgänge, In-House-Schulungen u.a.),
- förderfähig sind die Qualifizierungskosten inkl. Prüfungskosten
- 50 % Förderung – beantragter Zuschuss min. 1000 € - max. 3.000 € Förderung pro Person/pro Antrag
- Antragstellung einmal pro Kalenderjahr
- Mehrere Maßnahmen pro Antrag/auch pro Person möglich – begrenzt auf 10 Maßnahmen pro Antrag
- Erst Antrag stellen – dann anmelden!
  - ausschließlich digital über Online-Kundenportal der ILB: https://kundenportal.ilb.de/irj/portal
  - bei der ILB als neuen Benutzer registrieren
  - unter „Online-Antrag“ den Förderbereich „Arbeit und Bildung“/Weiterbildungsrichtlinie/… wählen.

Ansprechpartnerinnen

Internationale Fachkräfte

Sally Enzmann-Burow

Fachberaterin

WFBB Arbeit – Fachkräfte & Qualifizierung

Tel +49 331 – 704 457-26

sally.enzmann-burow@wfbb.de

arbeit.wfbb.de

www.fachkraefteportal-brandenburg.de

#wfbb

Anne Lüdemann

Projektmanagerin

WFBB Arbeit – Fachkräfte & Qualifizierung

Tel +49 331 – 704 457-28

anne.luedemann@wfbb.de

arbeit.wfbb.de

www.fachkraefteportal-brandenburg.de

#wfbb

Pervin Sucuoglu-Avramidis

Projektmanagerin

WFBB Arbeit – Soziale Innovation & Integration

Tel +49 331 – 704 457-2925

pervin.sucuoglu-avramidis@wfbb.de

arbeit.wfbb.de

#wfbb

oder: talent-brandenburg@wfbb.de

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

Friedrich-Engels-Straße 103

14473 Potsdam

Netzwerk
Integration durch Qualifizierung

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Paulina Winiarczyk

IQ Anerkennungs-und Qualifizierungsberatung in Nord-und Ostbrandenburg

05. Mai 2022

Anerkennung – ein Schritt in den Arbeitsmarkt

- Die berufliche Anerkennung ermöglicht einen **besseren Zugang zum Arbeitsmarkt** und Bildungssystem in Deutschland
- Bewertung eines ausländischen beruflichen Abschlusses im Vergleich zu einem deutschen Referenzberuf
- Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt anhand festgelegter Kriterien wie z.B. Ausbildungsinhalte und -dauer
- Das Verfahren und die Zuständigkeiten sind gesetzlich geregelt
- Die Entscheidung erfolgt als rechtskräftiger Bescheid (Widerspruch möglich)
- Bei positivem Bescheid wird die Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses zum deutschen Referenzberuf bestätigt

Warum Anerkennung?

Anerkennung ist ein **MUSS** für

- die Berufszulassung oder Berufsausübung in einem **reglementierten Beruf**
- **Zugang zu Schul- bzw. Berufsausbildung oder Studium**
- **Selbständigkeit im zulassungspflichtigen Handwerk**

Anerkennung ist ein **KANN** für

- die Berufsausübung in einem **nicht reglementierten Beruf**, hilft aber den Arbeitgeber*innen ausländische Qualifikation besser einschätzen zu können.

Mögliche Ergebnisse im Anerkennungsverfahren (nicht reglementierte Berufe)

Antrag auf Anerkennung

Zuordnung zu vergleichbarer deutscher Qualifikation Prüfung der Dauer und der Fächerinhalte, Berufserfahrung

Bescheid **positiv**

Bei **nicht-reglementierten** Berufen (IHK- oder Handwerksbereich) Bescheid mit Auflagen: **Teilanerkennung**

Bescheid **negativ**: keine Anerkennung

Netzwerk
Integration durch Qualifizierung

IQ Kompetenzfeststellung und Qualifizierung im dualen Bereich

05.05.2022

Inhalt

1. Eckdaten zum Projekt

2. Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

3. Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

Projektverlauf seit dem 01.01.2019

- Seit dem 01.01.2019 wurden 115 Personen in das Projekt aufgenommen
- HWK-Bereich: 66 Personen auf dem Gesellenniveau, 12 auf der Meisterebene
- IHK-Bereich: 37 Personen
- vertretene Berufe:
  - → Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik
  - → Kraftfahrzeugmechatroniker/in – Personenkraftwagentechnik
  - → Kauffrau/-mann – Büromanagement
  - → Anlagenmechaniker/in - SHK
  - → Friseur/in
  - → Fachinformatiker/in – Anwendungsentwicklung/Systemintegration
  - → Bauzeichner/in
  - → Kosmetiker/in, Bankkauffrau/-mann, Elektroniker/in – Betriebstechnik, IT – Systemelektroniker/in, Mechatroniker/in – Kältetechnik, Vermessungstechniker/in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/in, Stuckateur/in, Dachdecker/in

Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

Bescheid zum Antrag über eine Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40aHwO/ §4 BQFG

Sehr geehrte [redacted]

Sie haben am 28. November 2018 einen Antrag auf Feststellung Ihrer im Ausland erworbenen Qualifikation zur Friseurin an die Handwerkskammer [redacted] zur Überprüfung der Gleichwertigkeit gestellt. Als inländische Referenzqualifikation wurde der Ausbildungsberuf zum Friseur/ zur Friseurin zugrunde gelegt.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen, sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Es besteht eine teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation als Friseurin.

2. Die Kosten dieses Verfahrens und für diesen Bescheid werden auf 300 Euro festgesetzt.

Begründung

1. Darstellung des Sachverhalts

Sie haben 1987 Ihre Ausbildung zur Damen- und Herrenfriseurin (RU: парикмахер женский, парикмахер мужской) an der technischen berufsbildenden Fachmittelschule Nr. 20 in Zhytomir absolviert. Dazu wurde Ihnen das Diplom mit der Nummer 397443 verliehen.
Auf Beschluss der Prüfungskommission wurde Ihnen am 2. März 1987 die Qualifikation „Damen- und Herrenfriseurin" zuerkannt.

2. Im Rahmen der Ausbildung haben Sie das Wissen in folgenden Fächern erworben:

- Produktionsunterricht, Grundlagen der Programmierens und Rechentechnik, Friseurhandwerk, Materialkunde, Sanitätshygiene, Spezialmalen, Politische Ökonomie, Grundlagen der Rechtskunde, Sport, Ästhetische Erziehung, Abschlussqualifikationsprüfungen.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung haben Sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Bereichen für den Beruf erworben:

- Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares
- Arbeitshygiene in der Arbeit des Friseurs und die Kultur der Kundenbedienung
- Organisation der Arbeitsplätze im Friseursalon, der Arbeitssicherheit und die Ausrüstung des Salons an Geräten und Utensilien sowie Werkzeuge und Apparaturen
- Aufbau der in den Friseursalons verwendeten Apparaturen und elektrischen Geräte, Grund- und Hilfsmaterialien, Friseurwerkzeuge und -ausrüstung
- Kenntnisse der Prophylaxe betreffend der Gefährdung und Krankheiten, welche mit der Arbeitshygiene des Friseurs zusammenhängen
- Prinzipien der Organisation des Salons und eigener Arbeit
- Kenntnisse der Arbeitssicherheit
- Kenntnisse der Sanitär-, Brand- und Rechtsvorschriften
- Erteilen der Ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen
- richtige Benutzung von Utensilien und Werkzeugen
- Handhabung der Geräte und der Apparatur sowie deren Wartung
- richtige Benutzung der Materialien sowie der Haar- und Kosmetikmittel im Friseurhandwerk
- Benutzung der Modezeitschrift, Interpretieren und Gestalten der Frisur nach dem Typ der Kunden
- Haar- und Kopfwäsche
- Unterschiedliche Techniken des Haar-, Bard- und Schnurrbartschnitts
- Unterschiedliche Techniken der Haar-, Bard- und Schnurrbartrasur
- Modellieren und Kämmen der Frisuren
- Haar- und Hautpflege, Änderung der Haarfarbe durch Spülung, aufhellende Wäsche, Blondieren und Färben
- Kompressen und Gesichts- und Kopfmassagen
- Färben der Schnur- und Barthaare, der Augenbrauen und Wimpern
- Kreieren der Frisuren aus falschen Zöpfen und Haarteilen

3. Wesentliche Unterschiede

Die formale Gleichwertigkeitsprüfung nach § 40 a HwO/ § 4 BQFG ergibt, dass zwischen der ukrainischen (damals sowjetischen) und der deutschen Gesellenausbildung zur Friseurin nach den uns zur Verfügung stehenden schriftlichen Informationen wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die erforderlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten bestehen:

3.1. Betreuen, Beraten und Verkaufen
es fehlen: Kundenberatung bei Friseur- und Kosmetikdienstleistungen unter Berücksichtigung der Haarqualität und –Quantität, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, zu ästhetischen Aspekten sowie modischen Trends individuell beraten; Beratungsergebnis bei der Behandlung umsetzen; Kunden über Maßnahmen und Produkte zur weiterführenden Pflege von Haar und Haut beraten

3.2. Haarschneiden
es fehlen: moderne Schneidetechniken, insbesondere Effilieren, Messerarbeiten, Texturieren auswählen und Haarschnitte individuelle ausführen

3.3. Gestalten von Frisuren
es fehlt: Haarverlängerung und- Verdichtung

3.4. Dekorative Kosmetik und Maniküre
es fehlen: Tages- Make-up gestalten, Maniküre durchführen

3.5. Schutz der Haut und die Atemwege sowie Hygiene
es fehlen: persönliche Gesundheitsschutzmaßnahmen insbesondere Hautschutz unter Berücksichtigung technischer Regeln und gesetzlicher Vorschriften durchführen

Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

4. Ausgleich der wesentlichen Unterschiede

Sie haben über 20 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen. Dazu haben Sie 2001 eine Weiterbildung (108 St.) zu folgenden Themen absolviert:

- Modellierung und kunstorientierte Gestaltung von Frisuren
- Computermodellierung
- Make-up
- Farbenkunde, Farbstoffkunde

Somit können die wesentlichen Unterschiede, die in den Punkten **3.1** und **3.4** aufgelistet sind, ausgeglichen werden.

5. Die formale Gleichwertigkeitsprüfung wurde aufgrund der folgenden Verordnungen durchgeführt:

- Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 21. Mai 2008

- Сборник учебных планов и программ для подготовки в среднем профессионально-техническом училище, Государственный Комитет СССР по профессионально-техническому образованию. – Москва, 1980. *Sammlung der Ausbildungspläne und Programme für die Berufsvorbereitung in einer Berufstechnischen Mittelschule, Staatskomitee der UdSSR für die berufstechnische Ausbildung. – Moskau 1980.

6. Rechtliche Würdigung

Die formale Gleichwertigkeitsprüfung nach § 40a HwO/ § 4BQFG ergibt, dass zwischen Ihrer ukrainischen und der deutschen Ausbildung zur Friseurin wesentliche Unterschiede bestehen. Die wesentlichen Unterschiede können über Ihre Berufserfahrung nur zum Teil kompensiert werden. Somit besteht eine teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation im Beruf des Friseurs.

7. Handlungsempfehlungen

Um eine volle Gleichwertigkeit als Friseurin zu erlangen, müssen Sie alle festgestellten Defizite, die wir im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung festgestellt haben, kompensieren.

Dazu benötigen Sie vor allem gute gefestigte Deutschkenntnisse, die Ihnen den Umgang mit notwendigen Fachbegriffen und eine kundenorientierte Kommunikation ermöglichen.
Wir empfehlen Ihnen **ein betriebliches Praktikum (3 Monate) sowie eine Nachqualifizierung** im Rahmen der Teilnahme an den folgenden Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (immer wöchentlich):

- Klassische Friseurtätigkeit (FRI1/16)
- Modische Friseurtätigkeit (FRI2/16)
- Langhaar-Design, Colorationstechniken am Haar (FRI3/16)

als notwendige Ausgleichsmaßnahme zu absolvieren, um die Gleichwertigkeit eines Gesellenabschlusses für den Beruf der Friseurin zu erreichen.
Die Anpassungsqualifizierung können Sie im Rahmen eines Teilprojektes vom IQ-Netzwerk absolvieren. Sie werden dabei im Rahmen des Projektes während der fachlichen Qualifizierung bis zur erneuten Antragstellung begleitet. Eine entsprechende Anlage lege ich Ihnen zur Information bei.

Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

- Vorgehensweise:
  - → Erster Termin bestenfalls bei der HWK mit der interessierten Person
  - → Zweiter Termin: Aufnahme in das Projekt
  - → Rücksprache mit dem PAP (JC/AA) zur Durchführung der Anpassungsqualifizierung und der Finanzierung
  - → Anfrage der Bildungszentren der HWK‘n zu den Terminen der ÜLU‘s
  - → Buchung der Lehrgänge
  - → Suche nach geeignetem Betrieb zur Durchführung der betrieblichen Anpassungsqualifizierung (Praktikum oder Beschäftigung)

Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

Zertifikat

[redacted]

hat am Lehrgang

FRI2/16 Modische Friseurtätigkeiten

vom 06.05.2019 bis 10.05.2019

teilgenommen

Praktikumszeugnis

[redacted] absolvierte im Zeitraum vom 11.03. bis zum 10.06.2019 ein Praktikum im Rahmen der Anpassungsqualifizierung im Friseursalon [redacted]

In folgenden Themenfeldern war [redacted] während der Qualifizierung tätig:

- Umgang mit Kunden unter Berücksichtigung der Deutschsprachkenntnisse
- Waschen und Schneiden der Haare (Damen- und Herrenfach)
- Gestalten von Frisuren, insbesondere Hochsteck- und Hochzeitsfrisuren mit Flechtelementen am Medium
- Ausführen verschiedener Wickeltechniken (zur dauerhaften Umformung der Haare) am Medium
- Ausführen von Einlegetechniken am Medium

[redacted] legte jederzeit ein sehr hohes Maß an Eigeninitiative an den Tag. Sie wies eine sehr gute Organisation ihrer Arbeit auf, glänzte mit einer positiven Arbeitseinstellung. Die sichere Arbeitsweise von [redacted] zeugte von fundierter Berufserfahrung im Friseurhandwerk. Alle Ihr übertragenen Aufgaben führte sie zur vollen Zufriedenheit der Kunden im Sinne des Unternehmens durch. [redacted] verhielt sich gegenüber ihren Kolleginnen sowie Vorgesetzten lernfähig, kollegial, pünktlich, teamorientiert, freundlich, kooperativ und hilfsbereit. Der Kundschaft trat Frau [redacted] höflich, zuvorkommend und vorbildlich gegenüber. Wir danken [redacted] für die sehr guten Leistungen, dem entgegen gebrachtem Engagement sowie der vorbildlichen Zusammenarbeit und wünschen ihr beruflich und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg im weiteren Berufsleben.

Wenn die Nachweise vollständig sind -> Folgeantrag

Anpassungsqualifizierung im HWK-Bereich

Wenn keine Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite beschrieben sind
-> Wir erstellen immer in Absprache mit der HWK ein Qualifizierungsplan

Qualifizierungsplan Her[redacted]

Wesentliche Unterschiede:

- Messen und Prüfen an Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 7) **b, c, d, e, f, g, h**
- Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 11) **a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k**
- Messen und Prüfen (§ 3 Absatz 2 Nummer 12) **a, b, c**
- Manuelles und maschinelles Bearbeiten (§ 3 Absatz 2 Nummer 14) **a, b, c, d, e, f, g**
- Instandsetzen von Fahrzeugen, Systemen und Betriebseinrichtungen (§ 3 Absatz 2 Nummer 17) **a, b, c, d, e, f, g, h**
- Prüfen, Einstellen und Anschließen von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Anlagen und Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 18) **a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m**
- Prüfen von Abgasen und Einrichtungen zur Emissionsminderung (§ 3 Absatz 2 Nummer 19) **a, b**
- Installieren von Maschinen und Anlagen (§ 3 Absatz 2 Nummer 20) **a, b, c, d, e, f, g, h, i, j**
- Herstellen und Prüfen von elektrischen Stromanschlüssen (§ 3 Absatz 2 Nummer 21) **a, b, c, d, e, f, g, h**

Für den Ausgleich werden folgende Überbetrieblichen Lehrunterweisungen vorgeschlagen:

G-LBM-05

Messen und Prüfen an Systemen:

- Messwerte erfassen und mit Solldaten vergleichen, insbesondere elektrische sowie elektronische Größen und Signale an Bauteilen, Baugruppen und Systemen messen, prüfen und beurteilen
- elektrische Verbindungen, Leitungen und Leitungsanschlüsse auf mechanische Schäden sichtprüfen
- Funktion elektrischer Bauteile, Leitungen und Sicherungen prüfen

→ Ausgleich AO § 3 Absatz 2 Nummer 7 b, c, d

Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen:

- Bau elektrische Verbindungen und Anschlüsse herstellen, überprüfen, instand setzen und dokumentieren

→ Ausgleich AO § 3 Absatz 2 Nummer 11 k

Netzwerk

Fazit:

G-LBM-05 Fahrzeugelektrik an Land- und Baumaschinen

LBM-1/05 Hydraulik und Elektronik an Land- und Baumaschinen

LBM-3/05 Metallbearbeitungstechniken

LBM-4/05 Antriebs- und Fahrwerkstechnik

LBM-6/05 Elektrotechnische Geräte und Schutzmaßnahmen

LBM-7/05 Motorgerätetechnik

12-Monatige einschlägige Berufserfahrung

Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

Bescheid über Gleichwertigkeit

nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn [redacted]
gebore
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem deutschen Referenzberuf
Fachinformatiker
Fachrichtung Anwendungsentwicklung
teilweise gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.
Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Syrien, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.

IHK FOSA
Foreign Skills Approval

Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Fachinformatiker FR Anwendungsentwicklung zugrunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

I. **Ausbildung**
Die Ausbildung im Bereich Computerinformationssystem (orig.: Computer Information System) wurde in Syrien im Jahr 2010, nach rund 2 Jahren Ausbildungszeit, abgeschlossen. Dies entsprach der Regelausbildungszeit. Die Inhalte wurden in Form von Theorie und Praxis sowie durch betriebliche Praxis vermittelt. Der Praxisanteil betrug rund 1 Jahr und 1 Monat.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- Einführung in Computerinformationssysteme
- Einführung Programmierung
- CISCO Networking Academy Program CCNA
- Abschlussprojekt
- Betriebssysteme
- Datenbankmanagementsysteme
- Systemanalyse
- PC-Wartung (CISCO IT Essentials)
- Netzwerkadministration
- Webdesign
- Programmieren mit PHP
- Content-Management-Systeme
- Visual Basic Programmierung mit Access
- Programmierung mit C#
- Technisches Englisch
- Mathematik für Informatik
- ICDL
- Kommunikationsfähigkeiten
- Unternehmerische Fähigkeiten
- Englisch
- Betriebspraktikum

II. **Einschlägige Berufserfahrung**
Es wurde einschlägige Berufserfahrung im Umfang von rund 2 Jahren und 1 Monat (Vollzeit) nachgewiesen. Eine Auflistung befindet sich in der Tabelle.

Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. Ausbildung

Die ausländische Ausbildung dauerte insgesamt rund 2 Jahre. Hierbei umfasste der Teil der praktischen Ausbildung rund 1 Jahr und 1 Monat und die theoretische Ausbildung rund 11 Monate. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 5 Monaten.

Des Weiteren konnten in den folgenden Bereichen keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden: „Geschäfts- und Leistungsprozesse", „Datenschutz und Urheberrecht", „Kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege" sowie „Technisches Marketing".

II. Wesentlichkeit

Die festgestellten Unterschiede beziehen sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

III. Ausgleich

Die festgestellten Unterschiede konnten nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG durch einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise teilweise ausgeglichen werden.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung wurde die teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.
Im Ergebnis verbleibt/en folgende(r) wesentliche(r) Unterschied(e):

- Datenschutz und Urheberrecht
- Kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege
- Technisches Marketing

5.4	Datenschutz und Urheberrecht a) Verschlüsselungsverfahren und Zugriffsmethoden anwenden b) Vorschriften zum Datenschutz anwenden c) Vorschriften zum Urheberrecht anwenden d) technische Vorschriften zur Sicherung des Fernmeldegeheimnisses anwenden e) Daten archivieren, nicht mehr benötigte Datenbestände löschen, Datenträger entsorgen
9/18	
9.1	Kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege a) Anwendungslösungen entsprechend den kundenspezifischen Anforderungen einrichten, konfigurieren und anpassen b) Software an eine veränderte Umgebung anpassen und weiterentwickeln c) Anwendungslösungen mit Hilfe von Applikationssprachen erweitern d) Fehler beseitigen e) Konfigurationen verwalten
27/54	
9.4	Technisches Marketing a) Leistungsumfang und Spezifikationen erstellter Anwendungslösungen kundengerecht dokumentieren b) Anwendungslösungen und Dokumentationen für den Vertrieb bereitstellen c) Anwendungslösungen präsentieren d) Bedienungsunterlagen und Hilfe-Programme zur Benutzerunterstützung bereitstellen sowie Systeme zur Interaktiven Benutzerunterstützung einrichten e) auf Benutzerprobleme eingehen, Vorschläge zur Problembeseitigung unterbreiten

Anpassungsqualifizierung im IHK-Bereich

Der AG erstellt ein qualifiziertes Arbeitszeugnis und weist nach, dass die Person die fehlenden Kenntnisse im Rahmen des Praktikums/einer Beschäftigung erworben hat.

-> Folgeantrag

Bescheid über Gleichwertigkeit
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn [redacted]
gebor[redacted]
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Fachinformatiker
Fachrichtung Anwendungsentwicklung
gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.
Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Syrien, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.

IHK FOSA
Foreign Skills Approval

Fragen?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

IHK-Projektgesellschaft mbH
OSTBRANDENBURG

Alex Schenk
Tel.: 0335 60696136
E-Mail: schenk@ihk-projekt.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

Feedbackrunde: Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil. Im Chat finden Sie den Link.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit

Weiterführende Links

- **Projekt Thamm faire und nachhaltige Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus Nordafrika für Deutschland**
  - Thamm
- **Projekt Specialized! – Vermittlung von Ärzt*innen**
  - Specialized
- **Projekt TripleWin – Vermittlung von Pflegekräften**
  - TripleWin
- **Projekte der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)**
  - Projekte ZAV
- **Projekt HabiZu – Handwerk bietet Zukunft**
  - HabiZu – Vermittlung von Fachkräften aus dem Handwerk
- **Projekt Hand in Hands for international Talents:**
  - Hand in Hands – Vermittlung von Fachkräften aus dem IHK-Bereich
- **Veranstaltungen des IQ Informationszentrums für Fachkräfteeinwanderung Nord und West | IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg**
  - IQ Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung

Weiterführende Links

- **Aufenthaltsrechtliche Fragen für Menschen aus der Ukraine in Deutschland**
  - Minor-Fachstelle Einwanderung
  - Bundesministerium für Arbeit und Soziales
  - Krieg in der Ukraine (integrationsbeauftragte.de)
  - Aktuelles zur Anerkennung, Beratung und Qualifizierung von Geflüchteten aus der Ukraine - netzwerk-iq
  - Aktuelle Informationen zur Ukraine Archive - NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)
- **Informationsbroschüre zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz**
  - Das kleine 1x1 der Fachkräfteeinwanderung
- **Projekt UBA (Unternehmen Berufsanerkennung):**
  - UBAconnect - ausländische Fachkräfte mit teilweiser Anerkennung in IHK- und Handwerksberufen suchen Unternehmen
  - Arbeitgebersiegel „Wir fördern Anerkennung“
- **Gütesiegel Faire Anwerbung Pflege Deutschland:**
  - Faire Anwerbung

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit!

bea-Brandenburg
Betriebliche Begleitagentur

KONTAKT EBERSWALDE e.V.
Kulturen verbinden · Vielfalt erleben

Wirtschaftsförderung Brandenburg | WFBB
Standort. Unternehmen. Menschen.

IHK
IHK-Projektgesellschaft mbH
OSTBRANDENBURG

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit